

100 Jahre Internationaler Frauentag

100 offene Forderungen der ÖGB-Frauen (Auszüge)



Foto: Wodicka

Der Weltfrauentag feiert am 8. März sein 100-jähriges Jubiläum. Seit 100 Jahren kämpfen Frauen für ihre Rechte, für Gleichstellung in der Gesellschaft, für Chancengleichheit im Beruf und für Einkommensgerechtigkeit. Vieles wurde bisher erreicht, doch von echter Chancengleichheit sind wir noch weit entfernt. Der 8. März – ein symbolisch wichtiges Datum für Frauen, das die ÖGB-Frauen veranlasste, die aus Frauensicht noch offenen 100 Forderungen zeitgleich zu präsentieren.

Arbeitsmarkt

- Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf ein Existenz sicherndes Niveau.
- Durchsetzbarer Rechtsanspruch auf berufli-

che Weiterbildung für arbeitslose ArbeitnehmerInnen.

- Angebote auf qualifizierte Teilzeitarbeit, damit Reduktion der Arbeitszeit nicht automatisch Dequalifizierung bedeutet.
- Altersgerechte Arbeitsplätze, speziell für Frauen der Generation 50+
- 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn-/Gehaltsausgleich.
- 50 % der AMS-Mittel für Frauen

Arbeitszeit

- Die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeitszeit ist zu thematisieren.
- Das Ungleichgewicht zwischen überwiegend Vollzeit beschäftigten Männern und teilzeitbeschäftigten Frauen muss – auch im Hinblick auf die Verteilung der Einkommen unter den Geschlechtern – neu geregelt werden.
- Flexible Eltern-Arbeitszeit-Modelle sind zu entwickeln.

Bewusstseinsbildung

- Die geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen machen als weitere Maßnahmen des Gesamtpaketes einen Bewusstseinsbildungsprozess für Männer und Frauen nötig, um eine nachhaltige Veränderung von Rollenbildern und Lebensmodellen zu unterstützen.

Bildung

- Rechtsanspruch auf eine Woche bezahlte Bildungsfreistellung pro Jahr für alle ArbeitnehmerInnen.
- Ganztägig geführte Schulformen mit kleineren Klassen.
- Karriereorientierte Ausbildungsmaßnahmen in Betrieben – speziell für Frauen.
- Karriereorientierte Ausbildungsformen – besonders orientiert an weiblichen Vorbildern – schon in der Schule.

Chancengleichheit

- Gleichstellung ist Strukturpolitik, an den Strukturen der Entgeltsysteme, der Organisationen, der Regelungen einer Entgeltfindung ist anzusetzen, wenn tatsächliche Veränderungen bewirkt werden sollen.
- Frauenförderungsprogramme sind nach wie vor notwendige Instrumentarien, um die Chancengleichheit im Berufsleben zu erreichen.
- Änderung im Arbeits-Verfassungsgesetz dahingehend, dass Frauenförderpläne als er-

Die Top 10 der 100 Forderungen:

1. Chancengleichheit ist einer der Schwerpunkte im ÖGB 2008. Darunter verstehen wir in erster Linie das Schließen der Einkommensschere durch die Beseitigung der bestehenden Diskriminierungen.
2. Zum Erreichen dieses Zieles braucht es Rahmenbedingungen. Pro-aktive Gesetze zur Erhebung von Daten auf Unternehmensebene – Stichwort: Offenlegung der Gehälter – sind dazu notwendige Instrumente.
3. Die von Frauenministerin Doris Bures geforderte Koppelung der Wirtschaftsförderung an Frauenförderung in Betrieben ist der richtige Ansatz.
4. Norwegen zeigt uns, wie es geht: Mit entsprechender Gesetzgebung ist es gelungen, den Frauenanteil in Vorstandsgremien der Wirtschaft durch eine Quote zu erhöhen.
5. Die Frage der Arbeitsbewertung an sich ist ein Schlüsselthema. Hier braucht es neue Formen der Arbeitsbewertung, die sich auch in der Kollektivvertragspolitik niederschlagen.
6. Die Erfahrung zeigt, dass Gesetze ohne Kontrollmöglichkeit nicht immer zielführend sind. Daher braucht es in Österreich eine Gleichbehandlungsstelle analog dem schwedischen „Gleichstellungsombud“.
7. Das Einkommen der Frauen hängt immer mit den notwendigen Rahmenbedingungen zusammen. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist dazu unumgänglich. Die Länder sind gefordert, das Angebot des Bundes anzunehmen und raschest mit dem Ausbau von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen, entsprechend dem Qualitätskriterien der AK (VIF-Indikator), zu beginnen.
8. Die geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen machen als weitere Maßnahme des Gesamtpaketes einen Bewusstseinsbildungsprozess für Männer und Frauen nötig, um eine nachhaltige Veränderung von Rollenbildern und Lebensmodellen zu unterstützen.
9. Dazu zählt auch, Gender Mainstreaming in allen Lebensbereichen umzusetzen.
10. Erst eine geschlechtergerechte Sprache macht Frauen sichtbar: Medien können dabei einen großen Beitrag leisten, indem sie VorreiterInnen sind und grundsätzlich beide Geschlechter auch in der Sprache sichtbar machen.

zwingbare Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden können.

- Betriebliche Gleichstellung auch durch gesetzliche Rahmenbedingungen: Die Quote in allen Vorstandsorgans der Wirtschaft.

Einkommen

- Schließen der Einkommensschere durch Beseitigung der bestehenden Diskriminierungen.
- 1.100 Euro Mindestlohn/-gehalt in den Kollektivverträgen.

Familienhospizkarenz

- Zum Anspruch auf Familienhospizkarenz ist auch eine Geldleistung notwendig, um vor allem Frauen, die Betreuungs- oder Pfllegetätigkeiten übernommen haben, vor Altersarbeitslosigkeit bzw. finanzielle Abhängigkeit zu schützen.

Fristenlösung

- Hände weg von der Fristenlösung!

Gesundheit

- Gesundheit ist nicht geschlechtsneutral. Gesundheitspolitik darf es daher auch nicht sein.
- Förderung geschlechtsspezifisch differenzierter Wissenschaft und Forschung im Gesundheitsbereich.
- Studien bzw. Untersuchungen über Krankheitssymptome bei Frauen, da die Symptome bei Frauen und Männern unterschiedlich sind und daher Frauen oft falsch behandelt werden.
- Die gesundheitliche Versorgung muss ein öffentliches Anliegen bleiben und darf nicht zur Privatsache der betroffenen Menschen werden.

Kinderbetreuungsgeld

- Weitere Flexibilisierung durch ein Modell 24+5 Monate Bezugsdauer.
- Wahlmöglichkeit zwischen einer Arbeits- und einer Zuverdienstgrenze.
- Verbindlicher Online-Rechner für alle Eltern, mit denen sich ArbeitnehmerInnen die monatliche Brutto-Zuverdienstgrenze errechnen können.
- Abschaffung der Diskriminierung Alleinerziehender beim Kindergeldbezug.
- Ziel ist ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld.

Kinderbetreuungseinrichtungen

- Umsetzung der Lissabonziele bis 2010 – 33 %ige Betreuungsquote Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige!
- Länder und Gemeinden sind aufgefordert, ihrer Aufgabe zur Schaffung und Erhaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen nachzukommen.
- Kinderbetreuung muss leistbar sein, die Öffnungszeiten müssen sich am Bedarf der berufstätigen Eltern orientieren (ganztagig inkl. Mittagspause).
- Tageseltern benötigen bundesweit einheitliche Standards für die Ausbildung sowie für die Qualität der Betreuung und die Räumlichkeiten, in denen die Betreuung stattfindet.

Mindestsicherung

- Dort, wo erwerbsbezogene Sicherungssysteme nicht ausreichen, muss eine umfassende Mindestsicherung eingezogen werden.
- Umgestaltung der Sozialhilfe in ein System der bundeseinheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Für erwerbsunfähige Personen muss es im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung eine Existenzsicherung geben.
- Die individuelle Beratung und Begleitung der Betroffenen ist auszubauen und die Information über Leistungen, die zur Verfügung stehen, zu verbessern.

Notstandshilfe

- Streichung der Anrechnung des PartnerInneneneinkommens bei der Notstandshilfe.
- Erhöhung der Notstandshilfe auf ein Existenz sicherndes Niveau.

Pension

- Verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten (KEZ): Alle Frauen erhalten (additiv) auf ihrem Pensionskonto als KEZ für das 1. und 2. Lebensjahr des Kindes 100 % des Medianeinkommens (ME, beider Geschlechter), für das 3. und 4. Lebensjahr des Kindes 2/3 des ME, für das 5. bis 7. Lebensjahr des Kindes 1/3 des ME.
- Wiedereinsteigerinnen erhalten diese Bemessungsgrundlage ebenso, sichern sich jedoch durch eigene Beitragsleistung einen höheren Pensionsanspruch.

Pflege bzw. Betreuung

- Aufbau von gemeindenahen Versorgungsstrukturen wie Gesundheitsprengel bzw. Gesundheitszentren, um Tag- und Nachtbetreuung gewährleisten zu können.
- Alternative Angebote wie Tagesbetreuungs- und betreutes Wohnen flächendeckend in allen Regionen.
- Anerkennung der Pflegefreistellung für ArbeitnehmerInnen, die ihr Kleinkind im Rahmen eines stationären Aufenthaltes – meist zur psychischen Unterstützung – begleiten.
- Menschen, die Angehörige pflegen, brauchen eine soziale Absicherung. Dies muss ohne Leistung eigener Beiträge – wie bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten – funktionieren.
- Insgesamt erachten wir ÖGB-Frauen ein Umdenken der Gesellschaft gegenüber pflegenden Angehörigen für unabdingbar notwendig. Diese Menschen – und in der Regel können wir sagen diese FRAUEN – leisten auch einen wichtigen Beitrag für den Sozialstaat. Die Wertschätzung und Anerkennung dieser Leistungen durch unsere Gesellschaft steht aber noch aus.

Steuern

- Verdoppelung der Negativsteuer von 110 auf 220 Euro.
- Steuern runter für kleinere und mittlere Einkommen, damit den ArbeitnehmerInnen trotz Inflation mehr im Börsel bleibt.
- Steuergerechtigkeit durch Vermögensbesteuerung sowie höhere Steuern für Stiftungen.
- Steuergerechtigkeit unter dem Aspekt der Eigenständigkeit. Steuermodelle, die das Alleinverdienermodell begünstigen und dadurch die Erwerbstätigkeit der Frauen eher bremsen, sind abzulehnen.
- Pendler müssen entlastet werden. Damit die Fahrt zum Arbeitsplatz bezahlbar bleibt, fordert die AK eine Umwandlung der Pendlerpauschale in einen Absetzbetrag mit Negativ-Steuerwirkung.

Sozialversicherung

- Die generelle Pflichtversicherung für alle Beschäftigungsverhältnisse (mit Ausnahme von Bagatelldarstellungen bis ca. 50 Euro).
- Neue Finanzierungsmodelle – wie zB die Wertschöpfungsabgabe – müssen Thema aktueller politischer Debatten sein.
- Das im internationalen Vergleich bewährte System der Pflichtversicherung ist beizubehalten bzw. sogar auszuweiten, um tatsächlich 100 Prozent der Bevölkerung in der sozialen Krankenversicherung zu haben.

Wiedereinstieg

- Mehr und bessere Förderung beim Wiedereinstieg ins Berufsleben: zum Beispiel durch ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds in allen Bundesländern.

DEMONSTRATION gegen unqualifizierte Pflege

>> Pflege braucht professionelle Ausbildung. <<

Di., 11. März 2008

13.30 h (Abmarsch 14.00 h)

Mariahilfer Straße

Ecke Millergasse (U3 Westbahnhof, beim La Stafa)

Demonstrations-Zug zum Gesundheitsministerium
über Mariahilfer Straße, Babenberger Straße und Ring (Richtung Urania)
Abschlusskundgebung gegen 15.00 h
vor dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

>> PatientInnen sind kein Spielzeug <<

Der jüngste gesetzliche Entwurf zur 24-Stunden-Pflege ist ein schwerer Angriff auf die qualifizierte und hochwertige Pflege und Betreuung in Österreich. Das Gesundheitsministerium möchte ungelernete Personen sensible medizinisch-pflegerische Tätigkeiten übertragen. Doch wenn Personen, die dafür nicht ausgebildet wurden, pflegebedürftige Menschen betreuen sollen, sind Fehler vorprogrammiert.

Der erste NEWSLETTER der ÖGB-Frauen ist da! kritisch – informativ – kompakt

Die ÖGB-Frauen...

- informieren Sie mit einem neuen Newsletter über brisante Themen, aktuelle gewerkschaftliche Schwerpunkte,
- berichten über neue gesetzliche und arbeitsrechtliche Entwicklungen
- geben Tipps, informieren über Vorteile und laden zu Veranstaltungen ein.
- Der Newsletter wird Ihnen bequem in ca. monatlichen Abständen per E-Mail zugesendet.

Melden Sie sich rechtzeitig auf unserer Homepage www.oegb.at an!

Wie bestellen Sie den Newsletter?

- Online-Anmeldung über die Homepage www.oegb.at - Um den Newsletter-Service nutzen zu können, müssen Sie entweder als Mitglied oder als InteressentIn (mit Username & Passwort) eingeloggt sein. Falls Sie weder als Mitglied noch als InteressentIn registriert sind, können Sie das einfach durch eine Erstregistrierung nachholen. Sie haben auf jeder Site der Homepage die Möglichkeit, auf das Newsletterfeld zuzugreifen: 1) über den Banner 2) den kleinen Newsletter-Button im oberen, blau-grau unterlegten Navigationsbereich oder 3) über das große Newsletter-Symbol im rechten Bildschirmbereich. Im Bestellformular können Sie den Newsletter der ÖGB-Frauen dann abonnieren!

- Falls Sie bereits als Mitglied oder InteressentIn registriert sind, jedoch noch keine E-Mail-Adresse angegeben haben, können Sie diese auch nachträglich in Ihrem Profil ergänzen.